

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, 12. Juni 2022**


findet die Wahl zum Landrat im Landkreis Zwickau statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 3. Juli 2022.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Werdau ist in folgende 14 Wahlbezirke eingeteilt:

WB-Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	
1	Annenstraße, Bahnhofstraße, Charlottenstraße, Dr.-Külz-Straße, Dürerstraße, Eichlerstraße, Greizer Straße 8 – 47, 49 – 49A, Karlstraße, Katharinenstraße, Leubnitzer Bahnhofstraße, Ottostraße, Otto-Türpe-Straße, Plauensche Straße, Rathenaustraße, Sidonienstraße, Südstraße 1 – 10 A, Tetznerstraße, Untere Holzstraße	Begegnungsstätte der Volkssolidarität <u>Saal</u> Untere Holzstraße 4	
2	Alexander-von-Humboldt-Straße, Am Richard-Wagner-Park, August-Bebel-Straße, Braustraße, Freiherr-vom-Stein-Straße, Fröbelstraße, Grundstraße, Hohe Straße, Kranzbergstraße, Lessingstraße, Pestalozzistraße, Ziegelstraße	Gymnasium „Alexander v. Humboldt“ <u>Turnhalle</u> A.-von-Humboldt-Straße 2 – 4	x
3	Alexander-Lincke-Straße, Am Steinpöhlwald, Am Walde, Beethovenstraße, Birkenweg, Dr.-Leberecht-Schulze-Straße, Forstweg, Heimweg, Jägerweg, Kempener Straße, Mendelsohn-Bartholdy-Weg, Otto-Stichart-Straße, Röthenbacher Straße, Sonnenstraße, Sorge 2 – 51, 63 – 63 C, 65, Straße zur Friedenssiedlung	Stadtwerke Werdau GmbH <u>Beratungsaum</u> Zwickauer Straße 39	x
4	Am Zwickauer Marktsteig, Bertolt-Brecht-Straße, Ernst-Busch-Straße, Feldweg, Flurweg, Hanns-Eisler-Straße, Steinpöhlstraße, Zwickauer Straße	Landratsamt – Verwaltungszentrum <u>ehemaliger Speisesaal</u> Königswalder Straße 18	x
5	Ahornweg, Am Torbogen, Am Wiesengrund, An den Teichen, An der Sportschule, Bärenwinkel, Breite Straße, Buchenweg, Dachsweg, Damaschkeweg, Diesterwegstraße, Eichenweg, Eschenweg, Gartenweg, Grüner Weg, Holzstraße 1 - 121, Jugendheimweg, Kantstraße, Karl-Liebknecht-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße, Kiefernberg, Querweg, Ringstraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Stadtgutstraße, Stiefelknechtstraße, Straße zum Westbahnhof, Waldweg, Zeppelinstraße	Diesterwegschule <u>Turnhalle</u> Holzstraße 23	x
6	Am Berg, Bauhofstraße, Bergkellerweg, Brühl, Brunnenstraße, Burgstraße, Dr.-Breitscheid-Platz, Ernst-Toller-Straße, Gedächtnisplatz, Gerhard-Weck-Straße, Gneisenaustraße, Gutenbergstraße, Heinrich-Zille-Straße, Hospitalstraße, Johannisplatz, Johannisstraße, Kirchplatz, Kleine Webergasse, Königswalder Straße, Leipziger Straße, Marienstraße, Markt, Neugasse, Oststraße, Poststraße, Querstraße, Rahmenberg, Ronneburger Straße, Sankt-Florian-Straße, Scheunenstraße, Schloßstraße, Theodor-Körner-Straße, Uferstraße, Weberstraße, Zum Sternplatz	Gerhart-Hauptmann-Schule <u>Turnhalle</u> Gerhard-Weck-Straße 14	

7	Bauvereinstraße, Crimmitschauer Straße 1 – 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, Flemmingstraße, Gabelsbergerstraße, Grünanger, Hermannstraße, Joseph-Haydn-Straße, Lindenstraße, Martin-Hoop-Straße, Mittelstraße, Mühlenstraße, Mühlgraben, Nordbahnhofstraße, Nordstraße, Pleißenbergsiedlung, Robert-Schumann-Straße, Steinbachstraße, Straße der Selbsthilfe, Turnhallenstraße	Stadhalle Pleißental <u>Bistro</u> Crimmitschauer Straße 7	x
8	Am Stadtpark, Brüderstraße, Erich-Mühsam-Straße, Erich-Weinert-Straße, Heimland, Heinrich-Heine-Straße, Johann-Gottfried-Herder-Weg, Kleine Brüderstraße, Kleine Parkstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Mozartweg, Richardstraße, Sandgasse, Steinpleiser Weg, Straße der Jugend	Umweltschule <u>Turnhalle</u> Straße der Jugend 21	x
9	Ortsteil Königswalde	Mehrzweckhalle OT Königswalde Hartmannsdorfer Straße 2	x
10	Albert-Krapp-Straße, Alter Schulweg, Am Bach, Berggasse, Feldgasse, Friedhofstraße, Gartenstraße, Goethestraße, Hauptstraße 30, 32 – 34B, 36, 38, 40, 42, 44, 44A, 44B, 46A - 108, Kirchgasse, Kleine Straße, Kohlenstraße, Mühlweg, Salatberg, Schillerstraße, Steinwiesenweg, Stiftstraße, Thanhofer Straße, Vorhäuser, Weißenbrunn, Wiesenstraße	Feuerwehrgerätehaus <u>Fahrzeughalle</u> OT Steinpleis Hauptstraße 72a	x
11	Am Schloss, An der Brauerei, Freistraße, Hauptstraße 1 – 29, 31, 35, 37, 39, 43 bis 43B, 45, Körnerstraße, Kurve, Parkweg, Randsiedlung, Ruppertsgrüner Straße, Schloßweg, Sorge 52, 54, 56, 56 A, 58, 60, 62, 64, 66, 68, Zum Steinpleiser Bahnhof	Feuerwehrgerätehaus <u>Schulungsraum EG</u> OT Steinpleis Hauptstraße 72a	x
12	Ortsteil Langenhessen	Koberbachzentrum <u>Turnhalle</u> OT Langenhessen Seelingstädter Straße 7	x
13	Am Jahnplatz, Am Park, Am Saxas-Werk 1, Arbeiterweg, Bauernweg, Bergstraße, Eisenbahnerweg, Greizer Straße 2 – 5, 46A – 48C, 50 - 111, Grenzweg, Karl-Marx-Straße, Körnerplatz, Kurze Straße, Leubnitzer Bahnhofstraße, Leubnitzer Hauptstraße, Neudeck, Parkstraße, Rathausstraße, Reichenbacher Straße, Schulstraße, Südstraße 12 - 18, Torweg, Wiesenweg	Oberschule Leubnitz <u>Foyer</u> OT Leubnitz Schulstraße 3	x
14	Am Eichberg, Am Rehwechsel, Am Rohrteich, Amselweg, An der Feuerwehr, Bahnhofsvorplatz 1A – 2, Bauernsteig, Binsenberg, Dreiflügel, Erlenweg, Fichtenweg, Forststraße, Friedensstraße, Friedrich-Engels-Straße, Fuchsweg, Heckenweg, Heideweg, Holzstraße 123, Kolonie, Langenbernsdorfer Straße, Lärchenweg, Leubnitzer Schillerstraße, Leubnitzer Waldstraße, Perlquellenweg, Siedlerstiege, Siedlung, Sperlingsweg, Straße der Freundschaft, Talweg, Taubenweg, Teichstraße, Trünziger Straße, Ulmenweg, Waldsiedlungsstraße, Wasserwerk, Weidmannsruh, Wettinerplatz, Wettinerstraße, Wurzelweg, Zur Kolonie	Oberschule Leubnitz <u>neue Turnhalle</u> OT Leubnitz Schulstraße 3	x
BW 1	Briefwahlvorstand 1	Stadtverwaltung Werdau Rathaus, <u>Stavo-Saal</u> , 2. OG Markt 10 – 18	x
BW 2	Briefwahlvorstand 2	Stadtverwaltung Werdau Rathaus, <u>Ratssaal</u> , 1. OG Markt 10 – 18	x
BW 3	Briefwahlvorstand 3	Stadtverwaltung Werdau Haus II, <u>Beratungsraum</u> 1. OG	x
	Die Briefwahlvorstände 1 - 3 treten um 14.00 Uhr zusammen.		

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel.
Der Stimmzettel für die Wahl des Landrats ist von rosa Farbe.
Der Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Landrats ist von gelber Farbe.
Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum im Landkreis Zwickau oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stadt Werdau übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Werdau, den 28.04.2022

Kristensen
Oberbürgermeister
Stadt Werdau